

Resolution zur guten wissenschaftlichen Praxis

Potsdam, 26. Juni 2015

Gute wissenschaftliche Praxis zu fördern, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Philosophischen Fakultätentages. Deswegen beteiligen wir uns engagiert an den immer notwendigen Debatten über Verbesserungen. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass Verstöße gegen gute wissenschaftliche Praxis entschieden geahndet werden. Die Fakultäten und Fachbereiche tragen in diesen Fragen besondere Verantwortung.

Der Philosophische Fakultätentag fordert alle Verantwortlichen mit Nachdruck dazu auf, Vorwürfen, gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sei verstoßen worden, mit größter Sorgfalt nachzugehen und dazu geeignete Verfahren einzuleiten und zu Ende zu führen. Sobald ein Verdacht auf Verstoß plausibel begründet ist, muss der Vorwurf ohne Rücksicht darauf aufgeklärt werden, wer davon betroffen ist. Komplexität und Aufwand entbinden nicht von dieser Pflicht.

Der Respekt vor der Wissenschaft und vor ihrer Autonomie kann nur dann glaubwürdig beansprucht werden, wenn die in der Wissenschaft Verantwortlichen durch konsequentes Handeln Glaubwürdigkeit verbürgen und nicht durch unbillige Opportunitätsabwägungen gefährden.